



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für Innovation,
Mobilität und Infrastruktur
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail: l2@bmimi.gv.at

Wien, am 16. Juni 2025
Zl. B,K-743/160625/HA,SP

GZ: 2024-0.098.110

Betreff: Novelle der Flugfelder-Grenzüberflugsverordnung 2013 (F-GÜV)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Novelle der Verordnung zufolge soll auf Grund des geringen Bedarfes von Flügen und der damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen für den Flugplatzhalter eine Aufnahme des Flugfeldes Trieben in die GrenzüberflugsVO2013 nicht mehr erforderlich sein.

Da sich inzwischen die Erfordernisse für das Flugfeld Trieben geändert haben, sollte das Flugfeld Trieben weiterhin in die Liste der Flugfelder-GrenzüberflugsVO 2013 aufgenommen werden, für welche Ein- und Ausflüge von bzw. nach den in § 1 genannten Staaten möglich sind. Der Bedarf ergibt sich fallweise sowohl für den allgemeinen Verkehr des Flugfeldes sowie auch für den Werftbetrieb.





Österreichischer
Gemeindebund

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:

Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:

Mag. Gerald Poyssl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Alle Landesgeschäftsführer
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel